



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-188

Erweiterter Auftrag der Rapid Responder

Urheber/in:	Pythoud-Gaillard Chantal / Zurich Simon
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	09.08.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	09.08.2024
Antwort des Staatsrats:	18.11.2024

I. Anfrage

Der Gegenvorschlag des Staatsrats zur Initiative H24, der in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 angenommen wurde, sieht zur Gewährleistung einer optimalen Interventionszeit bei lebensbedrohlichen Notfällen in entlegeneren Gebieten unseres Kantons unter anderem die Einführung von Rapid Respondern (Rettungssanitäter/innen in leichten Notfallfahrzeugen) vor.

Die Praxis zeigt, dass 87 % der Ambulanzeinsätze nicht lebensbedrohliche Notfälle sind und mehrheitlich Personen über 65 Jahre betreffen: 49 % Krankheit, 23 % Unfall, 7 % psychische Probleme, 6 % Vergiftungen.

Etwa 12 % der Einsätze erfordern keinen Transport in eine Notaufnahme sondern Fähigkeiten zur Beurteilung dieser oftmals komplexen Situationen.

Die Stadt Zürich hat ein Pilotprojekt zum Einsatz von «präklinischen Fachspezialisten» gestartet. In einem Jahr hätten durch den Einsatz von Rettungssanitäterinnen und -sanitätern mit präklinischen Kompetenzen 1979 von 3045 Transporten auf eine Notfallstation vermieden werden können. Weitere Kantone interessieren sich für dieses Projekt.

Ein Certificate of Advanced Studies (CAS) in Community Health für Rettungssanitäterinnen und -sanitäter ermöglicht es, die Hauptaufgabe der Rapid Responder zu erweitern. Es würde die Funktion effizienter machen und könnte auch das mobile Pflorgeteam aufwerten. Bei einem lebensbedrohlichen Notfall würden sie absolute Priorität erhalten.

Die *Ecole Supérieure d'Ambulancier et Soins d'Urgence Romande* (ES ASUR) und die *Haute Ecole Arc Santé* (HE-ARC Santé) haben sich zusammengeschlossen, um diese Weiterbildung für präklinische Einsatzkräfte anzubieten.

Die Weiterbildung bietet auch neue Entwicklungsperspektiven für Rettungssanitäterinnen und -sanitäter und erhöht die Branchenattraktivität.

Rettungssanitäterinnen und -sanitäter wären an einer Weiterbildung interessiert, wenn auch der Staatsrat ein klares Zeichen für diese neue Funktion geben würde. Die Investition des Staates in die Funktion des Rapid Responders würde durch die Weiterbildung der Rettungssanitäter/innen in Community Health aufgewertet, denn sie erweitert den Auftrag der Rapid Responder. Diese neue Funktion kommt der Bevölkerung zugute und vermeidet unnötige Spitalaufenthalte.

Fragen:

1. Ist die Einführung einer kantonalen Funktion im Sinne einer Community Rettungssanitäterin/eines Community Rettungssanitäters in Verbindung mit Rapid Respondern denkbar?
2. Werden die Sektion Freiburg der Swiss Paramedic Association und die Freiburgerische Vereinigung Leiter Rettungsdienste (FVLRD) in den Steuerungsausschuss für die Umsetzung der Massnahmen des Gegenvorschlags einbezogen?
3. Wie ist die Partnerschaft zwischen den mobilen Pflgeteams und den Ambulanzdiensten bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen aufgebaut?
 - a. Wie werden die Einsätze und Pflichtenhefte der Berufe differenziert?
 - b. Wer trägt die Kosten und allfällige Defizite?
4. Der Einsatz von Rapid Respondern bei lebensbedrohlichen Notfällen erfordert Lösungen in den Bereichen Ausbildung, Finanzierung und Standort. Wurden bereits Richtlinien festgelegt?

II. Antwort des Staatsrats

In der Botschaft zum Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» schlug der Staatsrat diverse Massnahmen zur Verbesserung der sanitätsdienstlichen Antwort bei lebensbedrohlichen und nicht lebensbedrohlichen Notfällen vor. Nach dem Ja zum Gegenvorschlag am 9. Juni 2024 geht es nun darum, diese Massnahmen umzusetzen – so z. B. die Schaffung von rund um die Uhr verfügbaren mobilen Pflgeteams für dringende Einsätze am Wohnort sowie die Einführung von Rapid Respondern in Randregionen.

Der Staatsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass zunächst die in der Botschaft zum Gegenvorschlag vorgesehenen und vom Parlament bestätigten Massnahmen eingeführt und getestet werden müssen, bevor weitere Optionen in Betracht gezogen werden können.

Der Kanton Freiburg verfügt über eine umfassende und leistungsfähige Rettungs- und Versorgungskette; es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass sich die neuen Rapid Responder und mobilen Pflgeteams nahtlos in die bestehende präklinische Organisation einfügen.

Der Staatsrat kann die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist die Einführung einer kantonalen Funktion im Sinne einer Community Rettungssanitäterin/eines Community Rettungssanitäters in Verbindung mit Rapid Respondern denkbar?*

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass alle Lösungen für eine bessere Antwort bei lebensbedrohlichen und nicht lebensbedrohlichen Notfallsituationen geprüft werden sollten; das Konzept der Community Rettungssanitäter/innen bildet dabei keine Ausnahme. Die Einführung einer solchen Funktion erscheint jedoch verfrüht, da zunächst die Eignung und Wirksamkeit von Rapid Respondern und mobilen Pflgeteams erprobt werden müssen, bevor andere Lösungen in Betracht gezogen werden können.

2. *Werden die Sektion Freiburg der Swiss Paramedic Association und die Freiburgische Vereinigung Leiter Rettungsdienste (FVLRD) in den Steuerungsausschuss für die Umsetzung der Massnahmen des Gegenvorschlags einbezogen?*

Der Staatsrat hat für die Definition der Strategie zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative H24 eine strategische Begleitgruppe eingesetzt, die auch Rettungssanitäterinnen und -sanitäter einschliesst. Auf operativer Ebene werden derzeit Reflexions- und Arbeitsgruppen mit Fachpersonen aus Gesundheit und Medizin – so auch Rettungssanitäter/innen – eingerichtet. Schliesslich werden die von den Massnahmen betroffenen Institutionen und Verbände zu den Vorschlägen dieser Gremien konsultiert, bevor der Staatsrat bzw. die GSD Entscheidungen treffen.

3. *Wie ist die Partnerschaft zwischen den mobilen Pflgeteams und den Ambulanzdiensten bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen aufgebaut?*
a. *Wie werden die Einsätze und Pflichtenhefte der Berufe differenziert?*
b. *Wer trägt die Kosten und allfällige Defizite?*

Die Arbeitsgruppen werden sich diesen Fragen annehmen und Richtlinien erlassen, bevor diese von der Koordinationsstelle der GSD für die kantonale Organisation der lebensbedrohlichen und nicht lebensbedrohlichen Notfälle weiterentwickelt werden.

Der Staatsrat schätzt die Kosten für die Rapid Responder und die Stärkung der Position bestimmter Akteurinnen und Akteure in der Rettungs- und Versorgungskette auf eine Million Franken pro Jahr (vgl. Botschaft 2023-DSAS-46 zum Gegenvorschlag); zudem schätzt er seine jährliche finanzielle Beteiligung für die mobilen Pflgeteams auf 0,4 Millionen Franken.

4. *Der Einsatz von Rapid Respondern bei lebensbedrohlichen Notfällen erfordert Lösungen in den Bereichen Ausbildung, Finanzierung und Standort. Wurden bereits Richtlinien festgelegt?*

Zu den laufenden Überlegungen und Arbeiten gehören auch Fragen der Ausbildung, Finanzierung und des Standorts von Rapid Respondern.